

Argumentationshilfe

Warum die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) für 2019 zusätzlich 18 Millionen Euro benötigt.

Die Investitionen des Bundeshaushalts für die Integration von Eingewanderten sind beträchtlich. Dazu gehören Bundesmittel für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) von 52 Millionen Euro 2018. Doch die in den vergangenen Jahren erfolgten Mittelerhöhungen reichen bei Weitem nicht aus – zu groß ist die Nachfrage in den weiterhin überlasteten Beratungsstellen.

Um die MBE in die Lage zu versetzen, auch bei steigenden Beratungszahlen Neuankommende in Deutschland nach hohen fachlichen Standards bei einem guten Start zu helfen, sind zusätzliche Investitionen in Höhe von 18,7 Millionen Euro zusätzlich notwendig.

BEDARFSBERECHNUNG

Die Statistik zur MBE weist 301.000 Beratungsfälle für das Jahr 2017 aus, die durch umgerechnet 814 Vollzeitstellen geleistet wurden. Daraus ergeben sich 370 Beratungsfälle pro Vollzeitkraft. Das ist, trotz der Steigerungen des Haushaltstitels in den letzten Jahren, der ungünstigste Beratungsschlüssel, unter dem die MBE je gearbeitet hat.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechnet damit, dass die Zahl der Beratungsfälle bis 2019 auf etwa 320.000 Beratungsfälle steigen wird.

Um zu einer ersten Entlastung die zu bearbeitenden Fälle pro Vollzeitstelle auf 300 zu senken, bedarf es einer Ausweitung der Vollzeitstellen auf 1.067. Dafür erforderlich wären 18 Millionen Euro Bundesmittel pro Jahr zusätzlich. Dies ergibt eine Gesamtfördersumme von 79 Millionen Euro, wovon ca. 9 Millionen als Eigenmittel von den Trägern der Wohlfahrtsverbände eingebracht werden.

Um eine nachhaltig gute Beratungsqualität zu ermöglichen, muss mittelfristig allerdings die Fallzahl pro Vollzeitkraft auf 150 abgesenkt werden. Dafür sind nach unseren Berechnungen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 150 Millionen Euro erforderlich. Um qualifizierte Mitarbeitende einerseits für die Beratung finden zu können und entsprechende Fortbildungen und Einarbeitungen zu ermöglichen und andererseits diese langfristig an die MBE zu binden, sollte der notwendige Ausbau bis 2022 schrittweise erfolgen.

Die BAGFW fordert für eine erste Entlastung der Beratungsstellen eine Aufstockung des MBE-Titels um mindestens 18,7 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 70 Millionen Euro.

Die Gründe:

DIE ZUWANDERUNGSZAHLEN SIND NACH WIE VOR HOCH

- 2016 sind 1.719.000 ausländische Personen nach Deutschland zugezogen. Das ist im Zeitraum von 1990 bis heute der zweithöchste Wert (nach 2.016.000 zugezogenen ausländischen Personen in 2015).¹
- Unter den ausländischen Zugezogenen waren 2017 199.000 Asylsuchende. Die bereinigte Schutzquote lag im Jahr 2017 bei 53%.² Es ist zu erwarten, dass eine große Zahl der in den letzten Jahren aus dem Ausland zugezogenen Schutzsuchenden über längere Zeit in Deutschland leben wird und kurz- oder mittelfristig einen Beratungsbedarf entwickelt.
- Der Rückgang des Flüchtlingszuzugs Anfang 2016 bedeutet nicht, dass sich der Mittelaufwuchs für die MBE erübrigt. Asylsuchende sind wegen der langen Registrierungs- und Anerkennungsverfahren frühestens einige Monate nach ihrem Eintreffen in der MBE zu erwarten. Die Zuflucht nach Deutschland wird mittelfristig anhalten, wenn auch auf niedrigerem Niveau.
- Es ist davon auszugehen, dass der Familiennachzug auch zukünftig in einem nennenswerten Umfang erfolgen wird. Insbesondere der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten, der nach zwei Jahren Aussetzung ab 2018 auf 1.000 Personen monatlich beschränkt wieder einsetzen wird, wird zu einem Anhalten des Beratungsbedarfs führen.
- Für die kommenden Jahre ist von einem dauerhaft hohen Niveau der Zuzugszahlen von weiteren Einwanderungsgruppen auszugehen, zum Beispiel von Unionsangehörigen im Zuge der europäischen Freizügigkeit, sowie von Fachkräften aus Drittstaaten, deren Zuzüge die Koalitionsparteien durch ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz stimulieren wollen. Auch kommen jährlich weiterhin einige tausend Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Deutschland.

ZUNEHMENDE BERATUNGSNACHFRAGE

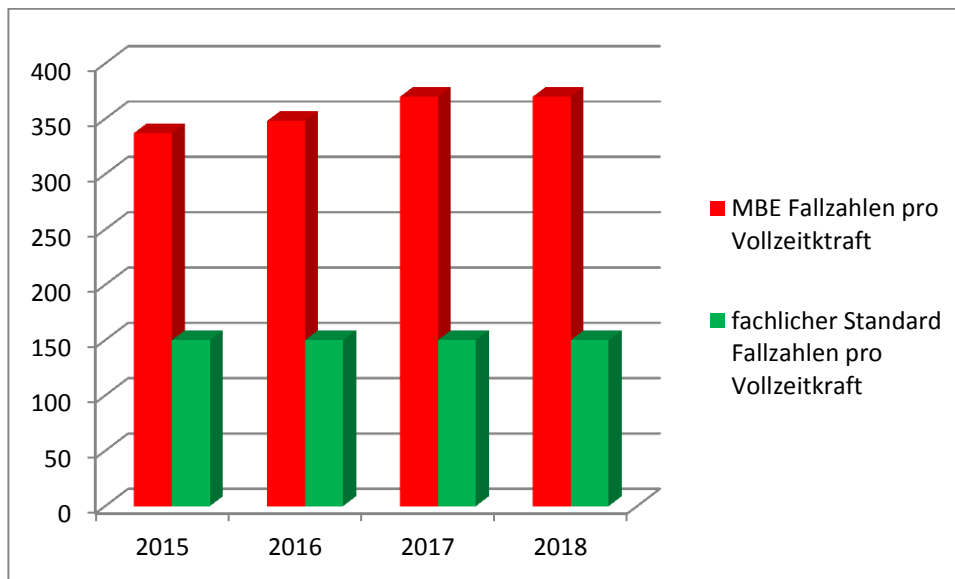
Die Beratungszahlen der MBE sind von 260.000 Personen im Jahr 2016 auf 301.000 in 2017 um etwa 16% angestiegen. Zwar konnten durch mehrere Mittelaufstockungen seit 2015 zusätzliche Stellen eingerichtet werden – die Nachfrage nach Beratungsleistungen stieg jedoch noch schneller und entfernte sich weiter vom guten fachlichen Standard von 150 Beratungsfällen.

- Viele Beratungsstellen vor Ort sind extrem überlastet. Die Träger können aus eigener Anschauung berichten, dass die hohe Nachfrage die Kapazitäten der Beratungsstellen längst überschritten hat. Schnell und nachhaltig wirkende Angebote für neu aus dem Ausland Zugezogene können so kaum geleistet werden – sie wären aber nötig, um Folgeprobleme bei der Integration zu vermeiden.
- 2017 wurden durchschnittlich 370 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeitet – 150 sollten es im besten Fall nur sein, um eine nachhaltig gute Beratungsqualität zu sichern und auch den weiteren Aufgaben der MBE wie Gruppenangeboten, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und der Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung nachgehen zu können. Dafür wären Haushaltsmittel von insgesamt 150 Millionen Euro nötig.

¹ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/03/PD18_088_127.html.
Offizielle Zahlen für das 2017 sind im Juli 2018 zu erwarten.

² BAMF Asylgeschäftsstatistik 2017.

Schaubild: Fortdauernde Überlastung der MBE



- Die Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende und Geduldete mit sogenannter „guter Bleibeperspektive“ hat zu einer weiteren Steigerung der Beratungszahlen geführt. 2017 kamen mindestens 115.000 Personen aus Herkunftsländern mit sogenannter „guter Bleibeperspektive“ (38% aller Ratsuchenden) in die MBE.
- Das BAMF geht bis 2019 von einer Steigerung der Beratungsfälle auf mindestens 320.000 aus.

DAS SPEKTRUM DER RATSUCHENDEN UND DIE UNTERSCHIEDLICHKEIT IHRER ANLIEGEN HABEN SICH ERWEITERT

- In der 2015 vom BAMF veröffentlichten Forschungsstudie „Zehn Jahre MBE“ wird festgestellt: „Hohe Schulbildung und gute Deutschkenntnisse treffen auf unzureichende Beteiligung am Arbeitsmarkt und geringe Anerkennungsraten ausländischer Abschlüsse.“³
- Die Zahl der Zugewanderten aus der EU in der MBE ist mit etwa 64.000 oder 21,2 Prozent (BAMF-Controllingbericht 2017) signifikant. Darunter sind sowohl Hochqualifizierte, die bei ihren ersten Schritten in Deutschland begleitet werden müssen, als auch Menschen, die sich in wirtschaftlich und sozial prekären Lebenssituationen befinden.
- Die Zahl der Flüchtlinge, die einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus haben, hat sich deutlich erhöht. Unter ihnen sind viele Flüchtlinge aus Syrien. 2017 suchten etwa 91.000 Ratsuchende aus diesem Land die MBE auf und stellten damit 30 Prozent der Nachfrage. Viele Geflüchtete benötigen eine intensive Begleitung von Anfang an und kommen mit anspruchsvollen und aufwendigen Beratungsanfragen in die MBE zu Themen wie Sprachförderung (deutsch), Familiennachzug, Bildung und Schule, berufliche Integration, Bewältigung von erlittenen Traumatisierungen, gesellschaftliche Teilhabe. Dies erfordert eine sehr aufwendige Beratungsarbeit mit Case Management und Kooperationen mit weiteren Fachdiensten.

³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Zehn Jahre Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Erfolge, Wirkungen und Potenziale aus Sicht der Klienten, Nürnberg 2015, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb25-migrationsberatung.pdf?__blob=publicationFile.

HOHE ERWARTUNGEN AN DIE MBE / AUSWEITUNG DER ZIELGRUPPEN

Parallel zu den erhöhten Beratungszahlen, der zunehmenden Komplexität von Beratungssituationen, den veränderten Bedürfnissen der Ratsuchenden und fehlenden Mitteln steigen die Erwartungen an die MBE.

- Erwartet wird seitens der Politik, dass die MBE vor Ort eine wichtige Schnittstellen- und Mittlerfunktion wahrnimmt und in Abstimmung mit Integrationskursträgern, Ausländerbehörden, Jobcentern, Trägern der Grundsicherung und sonstigen kommunalen Stellen und Regeldiensten am Aufbau und an der Stärkung der lokalen Kooperationsstrukturen mitwirkt. Zur Verbesserung der Lebensbedingungen soll die Migrationsberatung eine initiiierende und den Integrationsprozess unterstützende Rolle spielen. Dies alles kann angesichts des aktuellen Betreuungsschlüssels aufgrund der Ressourcenausstattung nicht ausreichend gut geleistet werden.
- Die Integrationskurse wurden für Asylsuchende und Geduldete mit sogenannter „guter Bleibeperspektive“ geöffnet, infolgedessen auch die MBE für diese Personengruppen geöffnet wurde.
- Es ist davon auszugehen, dass durch die geplanten Maßnahmen im Masterplan Migration des Bundesinnenministers, die u.a. eine Verschärfung der Anwesenheitspflicht und Sanktionsmöglichkeiten in Integrationskursen vorsehen, der Beratungsaufwand der MBE zur Unterstützung der Kursteilnahme zunehmen wird.
- Die Erwartungen an die MBE steigen mit Blick auf das Aufgabenspektrum: So sollen die Beratungsstellen auch bei der Bekämpfung von Ressentiments und Vorurteilen im örtlichen Gemeinwesen oder der Vermittlung von „kulturellen Werten“ Funktionen übernehmen.⁴
- Von den Landkreisen und Kommunen gemeldete Bedarfe können auf Basis der bisherigen finanziellen Ausstattung nicht ausreichend gedeckt werden, es gibt noch immer „weiße Flecken“ ohne MBE-Angebot.
- Die Integrationsministerkonferenz forderte im März 2018 einstimmig eine „rechtzeitige und bedarfsgerechte Aufstockung der Mittel für die MBE und die JMD“, um der zunehmenden Inanspruchnahme der Dienste durch Geflüchtete, zu ihren Familien Nachziehende, EU-Zuwandernde zu begegnen. Besonders der „Übergang in das Leistungssystem des SGB II erfordert eine intensive Beratung und Begleitung“. In der Begründung schreiben die Integrationsminister: „Nach wie vor ist die finanzielle Ausstattung der MBE immer noch viel zu gering, um den vielen Anfragen zu genügen.“

DIE MBE LEISTET EINEN ESSENZIELLEN BEITRAG ZUR GESELLSCHAFTLICHEN TEILHABE VON EINWANDERINNEN UND EINWANDERERN

- Die MBE-Berater unterstützen neu Eingewanderte und Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung, genauso wie Asylsuchende und Geduldete mit sogenannter „guter Bleibeperspektive“. Sie begleiten diese vor, während und nach dem Integrationskurs und ermöglichen ihnen gesellschaftliche Teilhabe.
- Die Forschungsstudie „Zehn Jahre MBE“ zeigt eine hohe Zufriedenheit der Ratsuchenden. Die Ratsuchenden messen der MBE einen hohen Stellenwert bei – so schätzen es 90% der im Rahmen der Studie Befragten als „sehr wichtig“ ein, dass es das Angebot der MBE in Deutschland gibt. In der überwiegenden Mehrheit der Beratungsfälle (88%) konnte eine spürbare Verbesserung ihrer Lage erzielt werden.
- Eine Aufgabe der MBE laut Förderrichtlinien ist es, dazu beizutragen, „die Abhängigkeit der Zuwanderer von staatlichen Transferleistungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken“ und dadurch auch die öffentlichen Haushalte und die Systeme der sozialen Sicherung zu entlasten. Dass die MBE dies tut, belegen die Controllingzahlen:

⁴ Siehe Eingangsreferate von Dr. Neher (DCV) und Dr. Krings (BMI) auf dem MBE-Kongress am 16.02.2017.

2017 ist bei den abgeschlossenen Fällen der Anteil der Ratsuchenden, die zu Beginn der Beratung ALG II-Leistungen bezogen hatten, von 64,5 % auf 44,8 % zum Beratungsende zurückgegangen.

- Die Migrationsberatung ist ein wichtiger Bestandteil der Anerkennungs- und Willkommenskultur. Sie bietet wirksame und prägende Orientierungen für Ratsuchende. Gleichzeitig fördert die MBE den sozialen Frieden im örtlichen Gemeinwesen. Sie wirkt präventiv gegen die in der Bevölkerung vorhandenen Vorurteile und Ressentiments gegenüber Eingewanderten.

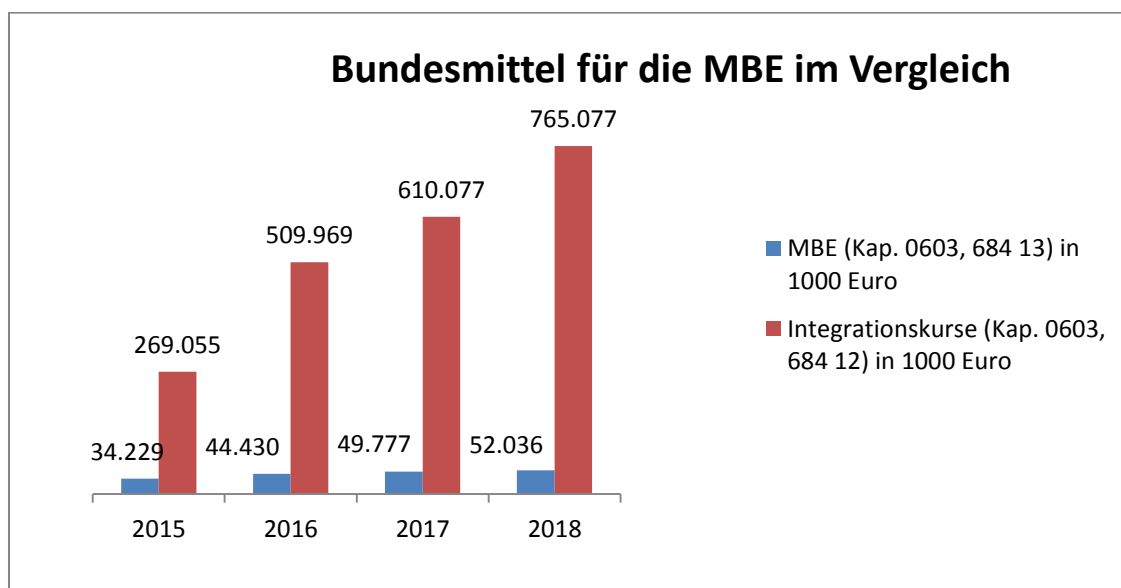
DIE KOSTEN DER BERATUNGSSTELLEN STEIGEN.

Mit den kontinuierlich steigenden Lohn- und Lohnnebenkosten sowie steigenden Miet- und Energiekosten wachsen die Beträge, die die Träger vor Ort aus Eigenmitteln finanzieren müssen. Besonders problematisch ist die Situation in ländlichen Gegenden, wo die Träger Sprechstunden an verschiedenen Orten anbieten.

Manche Träger sehen deshalb keine andere Lösung als die Absenkung der Stellenanteile in der MBE, um diesem Dilemma zu entfliehen. Dies liegt jedoch weder im Interesse der Träger und Beratenden noch des BAMF.

DER AUSSTATTUNG DES MBE-TITELS TRÄGT DER VERKNÜPFUNG MIT DEN INTEGRATIONSKURSEN NICHT AUSREICHEND RECHNUNG.

Die MBE ist ein eigenständiges, den Integrationskurs ergänzendes migrationspezifisches Beratungsangebot. Obwohl beide bundesgeförderte Programme vor Ort stark aufeinander bezogen und miteinander verzahnt sind, entwickelte sich ihre Mittelausstattung stark unterschiedlich. Der Haushaltstitel für die Integrationskurse wuchs von 2015 bis 2018 auf das Dreifache. In der gleichen Zeit stieg der MBE-Titel lediglich um etwa die Hälfte. Die Integrationskurs-träger haben somit heute im Verhältnis deutlich weniger MBE-Stellen in ihrem Einzugsbereich als Kooperationspartner gegenüber als noch vor wenigen Jahren, in einigen ländlichen Regionen möglicherweise gar keine. Die MBE bedarf daher einer nachholenden Strukturentwicklung.



Berlin, Juli 2018

Fachausschuss „Migration und Integration“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege